

**DIES- ODER  
JENSEITS**

**VON GUT UND  
BOSE?**

DIES- ODER JENSEITS VON GUT UND BÖSE?

# PRAKTIKEN VON MORALISIERUNG UND ENTMORALISIERUNG

THORSTEN MOOS

Jede Gesellschaft hat ihre moralischen Wertungen, wobei die Frage, was unter der Unterscheidung von „richtig“ und „falsch“ zu stehen hat, im ständigen Fluss ist: Moral wird im Wechselspiel von Moralisierung und Entmoralisierung fortlaufend reguliert. Besonders interessant ist diese Moralregulation in der Politik, wo sich die Frage stellt, wie mit unbedingten moralischen Ansprüchen umzugehen ist, die nicht auf Abwägung und Kompromiss angelegt sind und somit eine potenzielle politische Sprengwirkung entfalten. Aber auch die Wissenschaft muss zwischen den Extremen einer starken moralischen Einhegung der Forschung einerseits und ihrer völligen Entkopplung von moralischen Belangen andererseits navigieren. Als wesentliches Element der Moralregulation erweist sich hier das öffentliche Vertrauen in die Wissenschaft.

# A

Am 13. September 2023, eine Woche nach dem Erscheinen seines Beitrages im Fachjournal „Nature“, hielt Jacob Hanna, Stammzellforscher und Embryologe am Weizmann-Institut in Israel, in Heidelberg einen Vortrag über seine jüngsten Resultate. In der überfüllten Alten Aula berichtete er, dass es gelungen war, ohne Ei- und Samenzelle, allein aus humanen embryonalen Stammzellen, im Labor etwas zu züchten, das dem menschlichen Embryo und seinen umliegenden Geweben in vielerlei Hinsicht zum Verwechseln ähnlich sieht. Wohlgemerkt: nicht dem Embryo im frühen, gut erforschten Stadium der Blastozyste, sondern dem Embryo am Tag 14 nach der Befruchtung, der sich bereits in die Gebärmutter eingenistet hat und viel weiter entwickelt ist. Vom Grad der Übereinstimmung zwischen diesen embryoähnlichen Gebilden und aus einer befruchteten Eizelle heranreifenden menschlichen Embryonen zeigte sich die Fachwelt beeindruckt.

Wozu das Ganze? Als Ziele seiner Forschung nannte Hanna das bessere Verständnis der menschlichen Embryonalentwicklung, die Unterstützung der Reproduktionsmedizin, vor allem aber die zuverlässige Gewinnung verschiedenster menschlicher Gewebetypen wie Neuronen,

Leberzellen, Blutstammzellen oder Keimzellen beziehungsweise ihrer Vorläufer zu therapeutischen Zwecken. Ein Embryo sei, so lässt Hanna sich zitieren, „der beste 3D-Biodrucker“, den es gebe. So ist er auch selbst an einer Firma beteiligt, die solches „harvesting“ von Körpergeweben anstrebt. Die ethischen Fragen liegen auf der Hand: Ist es legitim, aus einer Körperzelle eines Menschen im Labor zunächst eine sogenannte induzierte pluripotente Stammzelle und aus dieser so etwas wie einen Embryo herzustellen, der dann mehrere Wochen im Labor heranreift, um aus ihm schließlich die gewünschten Gewebe zur Behandlung von Krebs, neurodegenerativen Erkrankungen oder Unfruchtbarkeit zu entnehmen?

### Praxis der Entmoralisierung

Wie also ist eine Entität zu verstehen, die einem menschlichen Embryo sehr ähnlich ist, aber eine gänzlich andere Entstehungsgeschichte hat? Die internationale Fachgesellschaft für Stammzellforschung (ISSCR) hat dazu eine Sprachregelung herausgegeben, die sie gegen Abweichende vehement einfordert: Es handele sich nicht um Embryonen, schon gar nicht um „synthetische Embryonen“ (wie es noch in einer analogen Studie an Mauszellen hieß), sondern um „Embryo-Modelle“, die erst unter hochstufigen Voraussetzungen überhaupt moralisch relevant würden. Mit dieser sprachpolitischen Intervention wiederholt die Fachgesellschaft eine Strategie, die sie bereits in den späten 1990er-Jahren anlässlich des „Klonschafes“ Dolly verfolgt hatte: Vor allem mit Blick auf künftige therapeutische Anwendungen sei nicht von „Klonen“, sondern vielmehr von „Single cell nuclear transfer“ zu sprechen. Jeweils wird ein hochgradig normativ konnotierter Begriff wie „Embryo“ oder „Klonen“ durch einen vermeintlich präziseren, „wissenschaftlicheren“ Begriff ersetzt, der diese normative Konnotation

**„Die Auseinandersetzung um die sogenannte Flüchtlingskrise im Jahr 2015 war ein Lehrstück für die Konfrontation verschiedener moralregulativer Optionen.“**

# „Im Wechselspiel von Moralisation und Entmoralisation wird Moral beständig reguliert.“

nicht mehr trägt. Ein menschlicher Embryo ist ein werdender Mensch; ein „synthetischer Embryo“ mag gar Frankenstein-Assoziationen wecken. Ein „Embryo-Modell“ ist hingegen ein wissenschaftliches Produkt, das den werdenden Menschen lediglich repräsentiert. Daher sollen die gesetzlichen Regulationen – und, in den USA, die Restriktion öffentlicher Finanzierung –, aber auch potenzielle moralische Bedenken, die die Embryonenforschung treffen, für dieses Modell nicht gelten.

Die Strategie der ISSCR ist ein Beispiel für eine Praxis der Entmoralisation: Durch die Etikettierung soll ein Objekt aus dem Bereich des moralisch Relevanten herausgenommen werden. Im Folgenden will ich nicht vorrangig fragen, ob diese Praxis im vorliegenden Fall angemessen oder unangemessen, richtig oder falsch ist. Vielmehr will ich gesellschaftliche Praktiken, Moral zu regulieren, im Allgemeinen betrachten. Denn was in einer Gesellschaft oder in bestimmten Gruppen als moralisch relevant gilt (und also unter der Unterscheidung von „richtig“ und „falsch“, „gut“ und „schlecht“ steht) und was nicht, ist beständig im Fluss. Gesellschaften produzieren Moral, erweitern, intensivieren und extensivieren diese, aber sie halten sie auch auf Distanz, mildern, verlagern, verweigern oder unterlaufen moralische Geltungsansprüche und Adressierungen auf offene und subtile Weise. Im Wechselspiel von Moralisation und Entmoralisation wird Moral beständig reguliert.

## Gesellschaftliche Moralregulation

Ich verstehe Moralisation dementsprechend nicht als negativ zu beurteilendes Phänomen in dem Sinne, als würde etwas, das eigentlich nicht moralisch sei, nun unangemessenerweise mit moralischen Wertungen belegt – ein Gedanke, der etwa bei den Philosophen Arnold Gehlen („Hypermoral“) und Hermann Lübbe („Moralismus“) oder auch in heutigen Debatten um Fleischkonsum oder „Cancel-Culture“ prominent ist. Vielmehr begreife ich Moralisation und Entmoralisation analytisch als Teilaspekte gesellschaftlicher Moralregulation, in denen es

darum geht, einerseits Moral als kommunikative Ressource verfügbar („anwendbar“) zu halten und sie andererseits ob ihrer potenziellen Sprengwirkung einzudämmen. Vorausgesetzt ist dabei, dass es keine statischen Sektoren des „Moralischen“ und „Nichtmoralischen“ gibt, sondern dass es beständig zu Umschichtungen und Grenzverschiebungen zwischen beiden kommt.

Näherhin lassen sich Praktiken der Moralisation und Entmoralisation erstens auf der Ebene von Gesellschaften analysieren, wenn etwa Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft als Bezugsgrößen fungieren. Sofern es sich um diskursive Praktiken handelt, kann beispielsweise nach den semantischen Ressourcen der (Ent-)Moralisation einzelner Lebensbereiche gefragt werden: Welche Kopplungs- und Trennsemantiken zwischen Moral und dem jeweiligen Feld treten auf? Die Analyse solcher Praktiken kann sich zweitens auf einzelne Gruppen, auf Organisationen oder auch auf Interaktionen im sozialen Nahraum beziehen; und sie kann drittens das Feld der wissenschaftlichen und philosophischen Theoriebildung in den Blick nehmen, wenn nach (Ent-)Moralisationspraktiken in Ethik, Sozialphilosophie, Theologie etc. gefragt wird. Insbesondere die genannten sozialphilosophischen Moralisations- und Moralismuskritiken lassen sich dann als theoretische Entmoralisationspraktiken rekonstruieren.

Auf diese Weise lässt sich eine Vielzahl von Phänomenen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen studieren. Im Feld der Wirtschaft wurden beispielsweise die Einführung von Zertifizierungen und Siegeln wie etwa „Fairtrade“ und die Debatten darum als Bündel von (Ent-)Moralisationspraktiken analysiert. Als Kopplungsbegriff zwischen Moral und Wirtschaft fungiert hier üblicherweise der Begriff der Werte: So wird gesagt, es gehe eben nicht nur um monetäre, sondern auch um moralische Werte. Dem stehen Trennformeln wie der Verweis auf die „Eigenlogik“ oder „Freiheit des Marktes“ gegenüber. Für den Bereich der Wissenschaft lassen sich in dieser Perspektive Institutionalisierungen von Compliance und

Whistleblowing oder auch Debatten um die zivilgesellschaftliche Einbindung von Wissenschaft untersuchen. Als typische Trennsemantiken fungieren wiederum die der „Wissenschaftsfreiheit“ beziehungsweise der „wertfreien Wissenschaft“. Im Bereich der Medizin sind es vor allem Präventionspraktiken oder auch Praktiken im Umfeld der sogenannten Alternativmedizin, die als Moralierungspraktiken verstanden werden können, insofern hier die Heilung von Krankheiten und die Führung eines guten Lebens zusammengesehen werden. Umgekehrt hat bereits die Schriftstellerin Susan Sontag in ihrem berühmten Essay „Krankheit als Metapher“ die naturwissenschaftliche Medizin als Entmoralisierungsressource analysiert. Weitere Beispiele ließen sich aus den Bereichen des Rechts, der Kunst oder der Lebensformen anführen.

### Unbedingte Geltungsansprüche

Besonders interessant ist die Moralregulation in der Politik. Die Auseinandersetzung um die sogenannte Flüchtlingskrise im Jahr 2015 war ein Lehrstück für die Konfrontation verschiedener moralregulativer Optionen: auf der einen Seite die der dezidiert moralischen Positionierung, die von einer universalen Beistandsverpflichtung für Menschen in Not ausging und die Öffnung der Grenzen befürwortete, und auf der anderen Seite die Option einer stärkeren Entkopplung von Politik und Moral mit dem Verweis auf nationale Interessen, begrenzte Ressourcen und schädliche Folgewirkungen einer zu offenen „Willkommenspolitik“. Gestritten wurde mithin nicht nur über unterschiedliche moralisch-politische Optionen, sondern auch und zum Teil vorrangig um die Stärke der Kopplung zwischen Moral und Politik.

Dissens herrschte dabei insbesondere hinsichtlich der Legitimität unbedingter moralischer Ansprüche auf dem Feld der Politik – das heißt kategorischer Ansprüche, die nicht auf Abwägungen und Kompromisse angelegt sind. Solche unbedingten Geltungsansprüche wurden etwa in der prinzipiellen Kritik bestehender Verantwortungsbegrenzungen und einer Forderung nach einer Öffnung von Staatsgrenzen erhoben. Demgegenüber wurden verschiedene Grenzziehungen eingefordert: entweder generell zwischen Moral und Politik oder mindestens zwischen einer ‚guten‘, bedingten, kompromissfähigen Moral und einer ‚schlechten‘, unbedingtheitsgetränkten und politikuntauglichen Moral. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass solche Grenzziehungen in der Regel keinen Bestand haben: Unbedingte moralische Überzeugungen können nicht per se aus dem politischen Diskurs ausgeschieden werden. Vielmehr sind sie, etwa am Ort neuer sozialer Bewegungen, eine wichtige Ressource politischer Beteiligung. Allerdings hat unbedingtheitsaffine Moral eine potenzielle politische Sprengwirkung: Sie kann polarisierend, antiplural und diffamierend wirken. Das ins Unbedingte drängende Moralische ist damit ein für die Legitimität

unverzichtbarer, aber beständig gefährlicher Teil des Politischen selbst. So bleibt die Frage, wie der auf Abwägung und Kompromiss ausgelegte demokratische Diskurs starke moralische Überzeugungen einbeziehen kann, auch wenn diese als eindeutig und abwägungsfest – also nichtdiskursiv – auftreten.

### Eingeübte Praktiken der Moralregulation

Wo nicht kategorisch geschieden werden kann, bedarf es der kontinuierlichen Regulation. Im politischen Feld gibt es eine Vielzahl von eingeübten Praktiken der Moralregulation. Die politische Kultur der Bundesrepublik hat ihre eigene Praxis entwickelt, das moralisch Unbedingte einerseits als Teil des Politischen zu verstehen und andererseits pragmatisch einzuhegen. Sie hat der Gesinnungsethik im Sinne Max Webers Orte zugewiesen, indem sie das Gewissen sozusagen juristisch operationalisiert hat – etwa bei Kriegsdienstverweigerern oder Abgeordneten. Vor allem aber hat sie es politisch kultiviert. In „Sternstunden des Parlaments“ werden hochgradig moralisch besetzte Entscheidungen insbesondere in bioethischen Fragen ohne Fraktionsdisziplin gefällt. Abgeordnete sind immer ihrem Gewissen verpflichtet, aber hier wird diese Verpflichtung inszeniert und kanalisiert.

Darüber hinaus ist das moralisch Unbedingte als Teil des Politischen nicht nur in Ausnahmesituationen, sondern auch als Horizont aller politischen Entscheidungen präsent: Hierfür steht der Begriff der Menschenwürde, der in seinem rechtlichen Status an der Spitze der Verfassung zwischen unmittelbarer Verbindlichkeit und Rechtstranszendenz schillert. Auch um ihn rankt sich ein dichtes Sinngewebe politischer Kultur, das von der öffentlichen Inanspruchnahme der Menschenwürde über die zivilreligiöse Gedenkkultur bis hin zur Rolle und Praxis des Bundesverfassungsgerichtes reicht. Weiterhin gehören dazu das kommunikativ-technische „Wegarbeiten“ moralischer Konflikte in Ethikkommissionen oder auch die Tatsache, dass der Staat unterschiedlichste religiöse und weltanschauliche Betätigungen fördert und dadurch seine religiös-weltanschauliche Neutralität aufrechterhält. Noch der strategische moralische Tabubruch in der Parlamentsdebatte bekräftigt das Moralische in der Politik, das er zugleich auf Abstand hält.

Das moralisch Unbedingte ist ein klassisches Thema theologischer Ethik. Topoi wie Gesetz und Gnade, Sünde und Heiligung und darauf bezogene religiöse Praktiken zeigen, dass die christliche Religion als Kultur des Umgangs mit auf Unbedingtheit drängender Moral verstanden werden kann. Im religiösen Feld wird damit etwas auf eine spezifische Weise explizit, was dem Politischen insgesamt zu eigen ist; daher lohnt es sich, analytische Elemente aus der Theologie für die Erschließung von gesellschaftlicher Moralregulation zu nutzen.



**PROF. DR. THORSTEN MOOS** ist seit 2021 Professor für Systematische Theologie (Ethik) an der Universität Heidelberg. Zuvor hatte er eine Professur für Diakoniewissenschaft und theologische Ethik in Bielefeld inne. Nach seinem Theologiestudium an der Humboldt-Universität Berlin und der Universität Halle-Wittenberg wurde Thorsten Moos in Halle promoviert, bevor er sich 2017 an der Universität Heidelberg habilitierte. Vor seiner theologischen Ausbildung wurde er in Theoretischer Physik an der FU Berlin diplomiert. Zu Thorsten Moos' Forschungsschwerpunkten gehören Medizin- und Umweltethik, Grundlagenfragen theologischer Ethik, insbesondere die Analyse ethischen Subjektseins, sowie Ethik und Recht.

Kontakt: [thorsten.moos@ts.uni-heidelberg.de](mailto:thorsten.moos@ts.uni-heidelberg.de)

THIS SIDE OR THAT SIDE OF GOOD AND EVIL?

# PRACTICES OF MORALISATION AND DE-MORALISATION

THORSTEN MOOS

Societies have developed complex practices to deal with strong moral convictions. On the one hand, these convictions are kept available as communicative resources, on the other hand, they are contained in view of their potential explosive effect. The article analyses social practices of moral regulation using examples from science and politics. Especially in the field of life sciences, public trust in science appears to be a precarious but indispensable resource for navigating between the extremes of strong moral containment of research, on the one hand, and its complete decoupling from moral concerns, on the other. Such trust requires the cultivation of ethical reflexivity in the scientific community itself. ●

PROF. DR THORSTEN MOOS accepted the Chair of Systematic Theology (Ethics) at Heidelberg University in 2021. He previously held a professorship for the study of Christian social service and theological ethics in Bielefeld. Thorsten Moos studied theology at Humboldt-Universität zu Berlin and the University of Halle-Wittenberg, earned his PhD in Halle and completed his habilitation at Heidelberg University. Before taking up theology, he earned a diploma in theoretical physics from FU Berlin. In his research, Thorsten Moos focuses on medical and environmental ethics, fundamental questions of theological ethics, particularly the analysis of what it means to be a moral subject, and ethics and law.

Contact: [thorsten.moos@ts.uni-heidelberg.de](mailto:thorsten.moos@ts.uni-heidelberg.de)

**“What a society or certain groups consider morally relevant or not, is in a permanent state of flux.”**

### Die knappe Ressource Vertrauen

Das kann hier nicht weiter ausgeführt werden; vielmehr will ich abschließend noch einmal die einleitend erwähnten „Embryo-Modelle“ in den Blick nehmen. Denn auch hier steht potenziell moralisch Unbedingtes im Raum, wie vergangene Auseinandersetzungen um Embryonen als Träger der Menschenwürde zeigen. Was ist aus der Perspektive der Moralregulationspraktiken für diesen Fall zu lernen?

Zunächst wäre darauf hinzuweisen, dass Moralregulation nicht top-down durch Fachgesellschaften dekretiert werden kann, sondern eine Funktion eines weiten und spannungsvollen Spektrums sozialer Praktiken darstellt. Ebensowenig ist die Regulation von Moral an Ethik-Expert:innen delegierbar; reagieren diese in der Regel doch auf Signale moralischen Unbehagens aus unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen. Im Feld einer Ethik der Lebenswissenschaften wird Moral zwischen den Extremen der gänzlichen Entkopplung der Forschung von moralischen Belangen einerseits und Forderungen nach ihrer direkten moralischen Einhegung andererseits reguliert. Als wesentliches Element der Moralregulation erweist sich hier das öffentliche Vertrauen in die Wissenschaft.

Denn Vertrauen zu geben ist auf der einen Seite eine Praxis moralischer Inanspruchnahme: Es ist verbunden mit der Erwartung, die Empfängerin möge sich des Vertrauens auch als würdig erweisen (und, im Falle der Forschenden, nicht betrügen, keine falschen Ziele verfolgen, kurz: das Richtige tun). Andererseits mäßigt Vertrauen auch die beständige moralische Problematisierung und etwaige Kontrollbestrebungen, die daraus erwachsen können. Wie in allen Lebensbereichen ist Vertrauen auch im Bereich der Wissenschaft eine knappe, prekäre, aber in einer arbeitsteiligen Gesellschaft unverzichtbare Ressource. Um es zu erhalten und zu stärken, ist es notwendig, dass Forschende und wissenschaftliche Institutionen sich selbst als

moralisch behaftbar und ethisch kommunikationsfähig zeigen. Eine – jetzt normativ gesprochen – gelingende, das heiße hier insbesondere: nicht-eskalative Moralregulation setzt also die Kultivierung ethischer Reflexivität in der Wissenschaft voraus. Hierzu dürfte das fachgesellschaftliche Dekret „Bitte gehen Sie weiter, hier gibt es nichts zu sehen“ deutlich weniger beitragen als die Bereitschaft von Forschenden, die eigenen Ergebnisse und ethischen Fragen öffentlich und offen zur Diskussion zu stellen. ●

Die in diesem Beitrag vorgestellte Argumentation des Autors ist in dem Text „Praktiken der Moralisation und Entmoralisation. Vorschlag einer theologischen Analytik des Verhältnisses von Politik und Moral“ ausgeführt, der in dem 2023 veröffentlichten und von den Heidelberger Wissenschaftler:innen Ekkehard Felder, Friederike Nüssel und Jale Tosun herausgegebenen Sammelband „Moral und Moralisation“ enthalten ist.

**„Was in einer Gesellschaft oder in bestimmten Gruppen als moralisch relevant gilt und was nicht, ist beständig im Fluss.“**